

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Unterrichtsplan für den Herzog Ulrich von Pommern (1602).

Mitgeteilt von M. Wehrmann.

Herzog Bogislaw XIII. hatte sechs Söhne, von denen fünf heranwuchsen. Für ihre Erziehung und Ausbildung sorgte der verständige Fürst mit väterlicher Treue. Hierbei unterstützte ihn seine Schwägerin, die Herzogin Sophia Hedwig, die Witwe des Herzogs Ernst Ludwig († 17. Juni 1592), namentlich in der Zeit, in der Bogislaw selbst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Klara († 26. Januar 1598) verwitwet war, bis er sich am 31. Mai 1601 mit Anna von Schleswig-Holstein wieder vermählte. Besonders der jüngste Sohn Ulrich (geb. 12. August 1589) scheint sich bei der Herzogin Sophia Hedwig in Loitz aufgehalten zu haben. Wenigstens bittet sie am 13. Februar 1602 in einem an den Herzog Bogislaw gerichteten Schreiben,¹⁾ den jungen Prinzen ihrer „freund- und mütterlichen Fürsorge“ zu belassen und nur für die Zeit

¹⁾ Diese und die folgenden Schriftstücke im Königl. Staatsarchiv Stettin: Stettiner Archiv B. I, Tit. 74, Nr. 17.

einer kurzen Abwesenheit jemand von den Dienern zu senden, um für Ulrich zu sorgen. Dieser aber begab sich, wie es scheint, damals ohne Erlaubnis nach Wolgast, wo er auch schon früher längere Zeit gewohnt und zusammen mit seinem Vetter Philipp Julius den Unterricht des Franzosen Claudius Magirus genossen hatte. Da beschloß der Vater, ihn auf die Universität Rostock zu senden, wohin Herzog Johann von Schleswig-Holstein, der Schwiegervater Bogislaw's, auch seinen Sohn Philipp (geb. 15. März 1584) schicken wollte. Dieser gab sein Einverständnis in einem Schreiben vom 19. April 1602 kund und billigte auch die Wahl des Johann Plessen zum Hofmeister der beiden Prinzen. Es soll aber jedem ein eigener Präceptor beigegeben werden; Dr. Chemnitius habe es übernommen, die Wohnung für beide einzurichten. Darauf begab sich Ulrich nach Rostock und wurde im April 1602 mit Michael Schmalensee, einem pommerschen Edelmann, in die Matrikel eingetragen und nach der Sitte der Zeit bereits am 15. April zum Rektor der Universität gewählt. Im Mai folgte Herzog Philipp von Schleswig-Holstein, den der genannte Johann Plessen begleitete (Hofmeister, Matrikel von Rostock, II, S. 272).

Die Herzogin Sophia Hedwig war anfänglich sehr unwillig, daß man in ihrer Abwesenheit den jungen Prinzen ihrer Fürsorge entzogen habe, und gab dieser Empfindung in einem Schreiben, das sie am 24. April an den Herzog Bogislaw richtete, offenen Ausdruck. Dieser antwortete sofort sehr freundlich und dankte der Fürstin für alle die Treue und Liebe, die sie seinem Sohne erwiesen habe. Nach Vereinbarung mit dem Herzoge Johann von Schleswig sei Ulrich nach Rostock gesandt.

Für den jungen Studenten verfaßte auf Veranlassung des herzoglichen Vaters der herzogliche Rat und Professor der Jurisprudenz in Rostock Dr. Martin Chemnitius (geb. 1561, gest. 1627. Vgl. A. D. B. IV, S. 118), der später von Bogislaw XIII. als Kanzler und Geheimer Rat nach

Stettin gezogen wurde, eine Instruktion und einen Unterrichtsplan, der unter dem 28. Juni 1602 vom Herzoge genehmigt wurde. Es liegt das von Chemnitius geschriebene, mit mannigfachen Korrekturen versehene Konzept in den Akten (Stettiner Archiv B. I, Tit. 74, Nr. 17) vor.

Unsere von Gottes Gnaden Bugslafen, Herzogen zu Stettin, Pommern etc. Instruktion und Ordnung, so wir bei der Erziehung und Institution unsers freundlichen lieben Sohnes, Herzogen Ulrichs in der Universität zu Rostock in Acht genommen haben wollen und danach sich sowohl S. L. selbst als auch der Hofmeister, Präceptor und andere Zugeordnete richten sollen.

Erstlich weil die Furcht Gottes der Weisheit Anfang und alles Glücks und Heils einige Wurzel und Ursprung ist, soll unser freundlicher lieber Sohn für allen Dingen der Gottseligkeit sich befleißigen, die Predigten göttlichen Wortes auf die Sonntage sowohl, als Werkeltage stets besuchen und dieselbige nicht allein mit Fleiße anhören, sondern auch dergestalt darauf merken, daß S. L. die capita und Lehrstücke, so in jeder Predigt gehandelt, fein behalte und, wann sie zu Haus kommen und darum befragt werden, davon Bescheid und Antwort geben könne. Es soll auch S. L., wann dieselbige aufgestanden und ehe denn sie schlafen gehet, das Morgen- und Abendgebet mit christlicher Andacht verrichten, D. Avenarii precationes²⁾ dabei recitieren und dann ein oder zwei Capitel in der heiligen Bibel lesen und summam, auch die fürnehmsten Sprüche vermittelst Anleitung des praeceptoris³⁾ fein an-

¹⁾ Die Orthographie ist geändert.

²⁾ Vgl. A. D. B. I, S. 699. Die erste Ausgabe der christlichen Gebete für allerlei Not und Stände erschien Wittenberg 1567.

³⁾ Ulrichs Präceptor war nach der Leichenpredigt des Andreas Scholastike (vgl. v. Behr und v. Böhlen, die Personalien der Angehörigen des pomm. Herzogshauses, S. 367) Wilhelm Marstaller. Über ihn vgl. Monatsbl. 1904, S. 8 f.

merken und behalten. So wird auch der Präceptor in fleißiger Acht haben, daß S. L. den Catechismus, den S. L. fertig gelernet, nicht vergeffe, sondern denselbigen oftmal repetiere, auch ferner in capitibus pietatis et religionis christianae aus dem corpore doctrinae M. Ludicis, enchiridio D. Chemnitii¹⁾ oder andern libellis compendiariis fleißig instituiert und unterwiesen werde, dazu dann des Mittwochens oder Sonnabends etliche gewisse Stunden zu deputiere. Für allen Dingen aber soll der Präceptor und der Hofmeister darauf sehen, daß S. L. keine Calvinistische oder andere irrige Meinung beigebracht, sondern vielmehr S. L. dafür treulich gewarnet und die reine Lehre, durch D. Lutherum repurgiert und in der Augsburgischen Konfession wiederholet, inmaßen dieselbige in unsern Kirchen getrieben, zu lieben und wert zu halten angereizt werden möge. Sonderlich aber wollen wir S. L. den heiligen Psalter des königlichen Propheten Davids befohlen haben, den S. L. fleißig lesen und alle Woche ein oder mehr Psalmen auswendig lernen sollen.

Fürs ander weil nicht wenig daran gelegen, auch zur Gesundheit sehr erspriesslich, daß junge Herrn zu rechter Zeit schlafen gehen und wiederum aufstehen, so wollen wir, daß S. L. des Abends um Glock neun sich niederlege, des Morgens aber, wo nicht ehe, zumal bei Sommerzeiten dennoch aufs höchste um 6 Uhren sich wiedrum erhebe und aufstehe. Und weil auch durch die Frühesuppen die rechte Mahlzeit verdorben und man dadurch zum Studieren nur ungeschickt und unlustig wird, so wird auch S. L. die Frühesuppe sich mit der Zeit fein abgewöhnen, und kann die Mittagmahlzeit hergegen desto zeitiger gehalten werden.

Wan nun S. L. sich angetan, das Gebet und lectiones in sacris verrichtet, soll der Präceptor die studia mit S. L. zu tractieren und zu treiben anfangen, und wird derselbige getreuen Fleiß anwenden, daß S. L. durch die praecepta

¹⁾ Das enchiridion des Martin Chemnitius erschien zuerst 1569.

grammatices et syntaxeos fein gebracht werde und nicht allein die bloßen praecepta, sondern auch deren usum und Gebrauch dergestalt lernen und fassen möge, damit S. L. hernächst die lateinische Sprache im Reden und Schreiben fertig und expedite gebrauchen könne. Denn wie rühmlich und löblich solchs einem Fürsten anstehe, wird S. L., wann dieselbige mittelst göttlicher Verleihung zu mehrem Alter gelanget und an andere Örter kommt, selbst erfahren. Zu dieser Behuf wird der Praeceptor die exercitia styli fleißig treiben und daran sein, daß S. L. alle Tage ein Argument mache und umschichtig aus dem Deutschen ins Latein und aus dem Lateinischen ins Deutsche vertiere und versetze. Und wird der Praeceptor zu den argumentis ein dictum sententiosum oder kurze historiolum oder feine nütze fabellam oder ex ethicis eine von den virtutibus mit ihren extremis oder auch ein schön apophtegma (!) ex Plutarcho oder Erasmo nehmen. So soll auch S. L. dazu gewöhnt und gehalten werden, daß sie in dero Gemache mit dem praeceptore und edlen Knaben latein zu reden anfangen, zu welcher Behuf die colloquia Corderi, dialogi Ludovici Vives¹⁾ und andere dergleichen libelli nützlich zu gebrauchen. Wie dann auch die kleinen epistolae Ciceronis S. L. proponiert und von derselbigen aus dem Lateinischen ins Deutsche und wiederum aus dem Deutschen ins Lateinisch transferiert werden sollen, inmaßen dann der Praeceptor mit Rat des Hofmeisters, etlicher fürnehmer professorum und unsers Rats D. Martini Chemnitii, dem wir die Inspection mit befohlen, diese und andere lectiones und exercitia auf gewisse Stunden particulariis, wie es am

¹⁾ Die Lehrbücher des Franzosen Maturinus Corderius († 1564), sowie des Spaniers Ludovicus Vives († 1540) wurden nach der Stralsunder Schulordnung von 1591 auch im dortigen Gymnasium benutzt (Bober, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums, II, S. 9). Corderii colloquia waren in Stralsund auch noch 1617 (Bober, III, S. 15) und in Wolgast 1601 in Gebrauch (Balt. Stud. XXX, S. 404).

bequemsten sein wird, aus einer Zeit in die andere kann distribuieren und austheilen.

Als auch S. L. eine gute memoriam hat und dieselbige billig excoliert wird, so soll S. L. alle Tage einen schönen nützen politischen Spruch auswendig lernen, dazu man die politica Lipsii,¹⁾ aphorismos politicos Danaei und andere dergleichen Tractatlein zu gebrauchen, und soll S. L. stets über der Mahlzeit eine sententiam, so sie des Tags gelernet, recitieren, und werden die andern Tischgenossen auch ihres Theils über der Mahlzeit mit feinen historiis, politischen Discursen oder andern nützen Gesprächen zu S. L. Besserung und Profect Ursach geben.

Sonst soll S. L. mit Fleiße gewöhnnet werden, zu reinlicher hochdeutscher Sprache, auch zu langsamer, vernehmlicher und lieblicher Pronunciation und Ausrede, daneben auch im Schreiben sich fleißig üben und nicht allein eine leserliche, sondern eine reinliche, schöne Hand schreiben lernen, wie denn S. L. dazu einen ziemlichen Anfang hat.

Zum dritten soll S. L. sich besleißigen, daß sie auch in guten moribus und fürstlichen Sitten zunehmen möge, über Tische im Essen und Trinken keine Höflichkeit gebrauchen, alle Incivilität und Ungebärdigkeit vermeiden, mit Jungen und anderm Gesinde sich nicht zu gemein machen, gegen die professores aber, Studenten und andere fürnehme ehrliche Leute sich ehrerbietig erzeigen. Denn wie solchs jungen Fürsten sehr wohl anständig, als pflegt man auch dadurch bei jedermänniglich Ruhm, Favor und Gunst zu erlangen. Und wird diesfalls sonderlich der Hofmeister fleißige Aufsicht haben, S. L. erinnern und zum besten anweisen, welche Erinnerungen S. L. auch für gut nehmen, denselbigen folgen und sich daraus bessern sollen.

Zum vierten. Weil jungen Herren auch billig ihre Erquickung und Recreation zu gönnen, so kann S. L.,

¹⁾ Über Lipsius vgl. A. D. B. XVI, S. 741 ff.

wenn dieselbigen die zu den studiis deputierte Stunden abgewartet und, was sich darin gebühret, getan und verrichtet, eine Stunde vor jeder Mahlzeit wohl erlaubt werden, also und dergestalt, daß S. L. des Morgens etwas fechten und Galliard, Passamezen und andere fremde Tänze lernen, und können 3 Tage zum Fechten und 3 Tage zum Tanzen genommen werden. Vor der Abendmahlzeit aber können S. L. mit deambulationibus, Ballspielen, Peilketaseln¹⁾ oder in andere Wege sich movieren. Nach dem Essen haben S. L. das exercitium musicae zu continuieren, auch im Schachspiel sich zu ergözen, jedoch also, daß man hora secunda wiederum zum Studieren komme. Es ist uns auch nicht widerlich, daß S. L. vom Hofmeister zuweilen im Schießen unterwiesen werde; er wird aber dabei gute Vorsichtigkeit gebrauchen und fleißig in Acht nehmen, daß S. L. nicht irgend zu Schaden kommen möge, wie er dann auch, wann S. L. im Fechten und Tanzen sich exerciern, stets gegenwärtig sein und gute Aufsicht haben wird.

Uebrig wird auch der Hofmeister die edle Knaben im Gehorsam und Disciplin halten und dahin weisen, daß sie still und eingezogen sein, im Losament oder sonsten keinen Mutwillen treiben, fleißig aufwarten, unsern Sohn nicht allein gehen lassen, stets bei und um S. L. sein, auf dieselbige fleißige Achtung geben, auch S. L. Kleider und Geräte fein reinlich und sauber halten und solchs treulich verwahren und aufheben sollen.

Dieses haben wir für diesmal zur Nachricht S. L. und dero Zugeordneten in der Kürze andeuten wollen, und da unser freundlicher lieber Sohn, wie wir denn zu S. L. das väterliche Vertrauen setzen, sich hiernach schicken und achten wird, gereicht es ohne Zweifel S. L. zu Ruhm und Besten,

¹⁾ Die Peilke- oder Peilketafel gehört zu einer Art von Billard- oder Kegelspiel. Ausführlich handelt darüber A. Treichel in der Altpreuß. Monatschrift XXXIV, S. 127—152. Nikolaus Gentykow erwähnt die Pylekentangefel in seinem Tagebuche (Balt. Stud. XII, 2, S. 11).

und sollen uns die schwere Unkosten nicht dauern, sondern S. L. auch hinfort alles väterlichen Willens und ferner Beförderung sich zu uns versehen. Sollt aber bei S. L. in dem Mangel erscheinen und dieselbige des Hofmeisters, praeceptoris oder auch D. Chemnitii wohlmeinlichen Erinnerungen nicht folgen wollen, so ist unser gnädiger Befehl, solches uns alsbald in Untertänigkeit zu notificieren, damit wir auctoritate paterna darin Änderung schaffen und S. L. zur Gebühr anweisen können.

Urkundlich haben wir dieses mit eignen Händen unterschrieben und mit unserm fürstlichen Insignel bekräftigt. Signatum Bart den 28. Junii ao. 1602.

Von dem Aufenthalt des jungen Herzogs in Rostock erfahren wir wenig. Nachdem er für das Sommer-Semester 1602 das Rektorat innegehabt hatte, beschloß das concilium professorum am 9. Oktober, ihm auch für das Wintersemester diese Würde zu übertragen. Chemnitius fragte aber an demselben Tage erst bei dem Herzoge Bogislaw an, ob er seine Genehmigung zur Annahme des Ehrenamtes gebe. Herzog Ulrich habe sich „den Sommer über mit öffentlichen orationibus auch noch neulich in disputationibus mit Opponieren dermaßen verhalten, daß es J. J. G. bei männiglich Ruhm hätte. Allerdings habe der Herzog schon zweimal „stattliche herrliche convivias“ gegeben. Am 13. Oktober gab Bogislaw die Erlaubnis, daß sein Sohn auch ferner das Amt behalte.

Bis in den Sommer 1603 blieb Ulrich in Rostock. Am 27. Juni zeigte der Vater dem Professor Chemnitius an, er werde wegen der herrschenden Pest den Prinzen am nächsten Dienstag oder Mittwoch holen lassen.

Zwei Jahre später ging Ulrich noch auf die Universität Tübingen.

Irrfahrten einer pommerschen Kirche und Kirchengemeinde von 1565—1904.

Von Pastor Strecker in Frikow.

(Schluß.)

Auf Pfeffer folgt Christian Wilken, Sohn des Schneiders und Schulhalters Hans Wilken aus Klemmen bei Gülzow. Geboren am 10. September 1696, besucht er 1711—14 die Schule in Greiffenberg, bis 1717 die zu Kolberg, dann das Gymnasium zu Görlitz, wo er einer der ersten Chorsänger war. Am 17. Juli 1724 wird er aus dem Orphanum zu Halle berufen und am 8. Oktober durch den Präpositus v. Lettow aus Treptow eingeführt. (Vgl. hierzu den von Dr. J. Girgensohn-Treptow a. N. in Nr. 3 des Monatsblattes von 1904, S. 37 u. 38 mitgeteilten Brief des Reichsgrafen B. B. von Flemming.) Am 1. Oktober 1727 heiratet er die Clara Eleonora Deißnerin, eine Tochter des Kaufmanns Thomas Deißner in Berlin, der aus Anhalt-Deßau gebürtig war. Die Braut hatte eine Stellung bei den Töchtern des Grafen v. Flemming in Schw., darum geschah die Kopulation daselbst durch den Pastor Walther aus Weichmühl (Königsmühl). Auch wurde das Hochzeitsmahl im gräflichen Hause bereitet. Die Braut war reformiert. Seine Gattin starb übrigens am 2. April 1744.

Ostern 1732 wollte Wilken nach Massow gehen, wohin der Magistrat ihn vocirt hatte, entschloß sich aber, einem anderen Rufe zu folgen, der schon 1731 an ihn ergangen war. Am 6. April 1732 macht er gelegentlich einer Eintragung in das Taufregister die Notiz, daß er „heute wohl das letzte Kind in Schwirsen taufe, da er zu der Frauendorfschen und Wuffowschen Gemeinde bei Stettin ziehen solle“.

Ich bemerke hier, daß nach einer Kirchenbuchangabe von 1725 in Schw. ein Hospital bestanden hat, in welchem

alte Leute Aufnahme fanden, auch aus anderen Gemeinden, so z. B. 1727 ein alter Mann aus Hoff. 1727 wird die Kirche repariert und ein Grabgewölbe angelegt. Der Gottesdienst wird während des Baues im Saale des Herrenhauses gehalten, wo auch die Trauungen vollzogen werden.

7. 1731—1762. Von 1731 an tritt Zirkwitz wieder in die cura ein. Der Pastor Philipp Müller, derselbe wie sub Nr. 5, übernimmt die Pastorierung. Er ist weder vociert noch instituiert, sondern amtiert nur per contractum.

1735 gibt er wegen zunehmender, körperlicher Schwachheit das Amt an seinen Adjunctus Johann Gottlieb Plantikow, welcher von dem derzeitigen Besitzer des Gutes Schwirsen, Grafen Friedr. Ludwig von Wartensleben, einem Schwiegersohn des Reichsgrafen Bogislaw Bodo v. Flemming, am 29. August vociert, aber erst am 8. Januar 1736 durch den Praepositus Krause in Cammin eingeführt wurde. Als Grund für die verspätete Einführung wird angegeben, daß die für Schwirsen neu aufgestellte Matrikel anfänglich von dem Kgl. Konsistorium nicht genehmigt worden sei.

Plantikow, der mit Lovisa Maria Müller, wohl einer Tochter des Vorgängers, vermählt war, starb am 4. April 1762. Sein Nachfolger, Johann Ernst Stenger, der am VI. p. Trin. 1763 eingeführt wurde, scheint die cura für Schw. abgelehnt zu haben; dieselbe geht vielmehr von 1762 an wieder an den pastor Wittenfeldensis über.

8. 1762—1774. Johann Gottlieb Friedrich Schuzius, für Schw. weder vociert noch eingeführt, hat die Verwaltung nur per contractum bis zu seinem Tode. Sein Nachfolger in Wittenfelde, Paul Gottfried Munkel, arbeitet von 1772—1774 auch in Schw. weiter. Wegen schwerer Erkrankung aber muß er im letztgenannten Jahre von der cura zurücktreten, und Schwirsen wird nun

9. von Michaelis 1774—1784 an Tribstow überwiesen. Der Pastor Daniel Joachim Ulrich daselbst hat aber die cura auch nur per contractum übernommen und 1784 darauf verzichtet.

10. 1784—1806. Der Paſtor Johann Georg Strecker in Carnitz verwaltet Schwirſen bis zu ſeinem Tode, am 3. Januar 1806.

11. 3. Januar 1806 bis Michaelis 1806. Mit Genehmigung des Kirchenpatrons, Grafen v. Wartensleben, wird die Stelle zum Beſten der Erben des verſtorbenen Paſtors Strecker theils von dem Paſtor Stenger in Zirkwitz, theils von dem Paſtor Fahland in Gr. Juſtin verwaltet.

12. 1806—1837. Von Michaelis 1806 an hat der Paſtor Fahland in Juſtin die Stelle übernommen und ſie bis zu ſeinem am 14. November 1837 erfolgten Tode behalten.

13. Vom 14. November 1837 bis 1. April 1839 gehört die Arbeit in Schw. der ganzen Synode Treptow a. Rega. Die Kirchenbücher werden am 19. November 1837 in Groß-Juſtin von dem Treptower Superintendenten Gieſe (Gr.-Juſtin gehörte bis zu Fahlands Tode zu der Synode Treptow a. Rega) dem Paſtor Stephani in Carnitz zur Weiterführung während der Vakanz übergeben.

14. 1839—1877. Albert Friedrich Heinrich David Hollatz, Paſtor in Juſtin, übernimmt auch Schwirſen. Sociert am 9. Dezember 1838, wird er am 14. April 1839 durch den Superintendent Mila aus Cammin dort eingeführt. Am 9. April waren ihm bereits die Kirchenbücher von dem Paſtor Stephani übergeben worden.

Durch den Austritt des Paſtors Hollatz aus der Landeskirche wird mit Juſtin auch Schwirſen vakant. Beide Stellen werden am 25. Oktober 1847 interimistisch dem Paſtor Johann Friedrich Roeber übertragen, der am 19. Dezember in Juſtin eingeführt wurde. Seiner Einführung in Schw. widerſetzte ſich der dortige Kirchenpatron, der vielmehr den früheren Paſtor Hollatz berief. Dieſen aber wollte weder der der Landeskirche treu gebliebene Teil der Gemeinde, noch das Königliche Konſiſtorium anerkennen. Erſt nach langen Verhandlungen konnte Roeber am 12. Auguſt 1849 durch den Superintendenturberweſer Rundler in Schwirſen eingeführt werden. In der

Folge hat er mit dem Kirchenpatron von Schwirsen verschiedene Streitigkeiten wegen Verweigerung von Holzgeld, Rathengeld zc. gehabt, die aber alle zu seinen Gunsten entschieden wurden.

1852 folgt ihm der Pastor August Wilhelm Karl Wiehle, welcher am 17. September desselben Jahres mit der interimistischen Versorgung von Schw. betraut wurde. 1877 legte Wiehle wegen zunehmender Kränklichkeit sein Amt nieder. Sein Nachfolger Hertell lehnte Schwirsen ab, so kam es

15. 1877 an Tribstow in die cura des Pastors Wilhelm Reiper, in der es sich bis heute befindet.

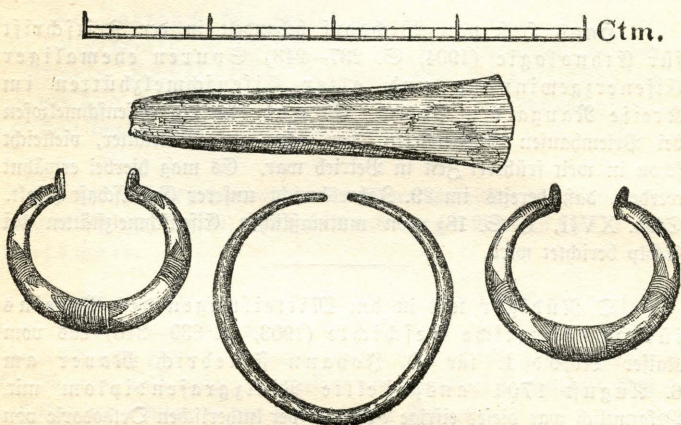
Das Pfarrgehöft in Schwirsen ist noch vorhanden. Noch 1880 ist auf demselben ein neuer Viehstall errichtet.

Merkwürdige Schicksale einer Kirche und der zugehörigen Gemeinde, die ich umsomehr der Öffentlichkeit übergeben zu müssen glaubte, als Schwirsen in „Die Evangelischen Geistlichen Pommerns, bearbeitet von Hans Moderow, Stettin 1903“ recht stiefmütterlich auf Seite 68 (vergl. Seite 581) nur mit einigen nebenfächlichen Bemerkungen abgetan wird.

Der Moorfund von Dumzin, Kr. Kolberg-Körlin.

Herr Rittergutsbesitzer Kübsam in Dumzin hat kürzlich dem Museum einen Bronzefund übersandt und zum Geschenk gemacht, der im Torfmoor zu Dumzin gefunden worden ist und aus einem Bronze-Randbeil oder Kelt, einem glatten, nach den offenen Enden sich verjüngenden Ringe und aus zwei, durch Strichornament an der Außenseite geschmückten, offenen Ringen besteht. Dieser Fund, welcher der älteren Bronzezeit entstammt, ist besonders der beiden letztgenannten, ornamentierten Ringe wegen von Interesse, denn Ringe dieser Form sind aus Pommern bisher nicht bekannt geworden. Die beiden Ringe sind voll gegossen, und nur auf den Innenseiten,

wo sie nicht ornamentiert sind, abgeflacht. Diese Abflachung verbreitert sich nach den Enden, sonst ist der Metalldurchschnitt der Ringe ziemlich kreisrund. Beide Ringenden sind recht-



winklig in einen flachsohligen Fuß umbogen. Die Strichornamente sind tief und scharf eingestochen. Eine Abbildung des Fundes wird hier beigegeben. A. Stubenrauch.

Notizen.

Der 35. allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, die vom 4.—6. August in Greifswald tagt, hat unsere Gesellschaft zwei Schriften gewidmet: 1. Die Maasische prähistorische Sammlung im Altertumsmuseum in Stettin. Beschrieben von Adolf Stubenrauch. 2. Bilder aus dem pommerschen Weizacker. Trachten, Dorfanlagen, Bauernhäuser, Erzeugnisse des Hausgewerbes.

In den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau (Bd. II, S. 89—111) behandelt H. Pieper unter sorgfältiger Benutzung aller Nachrichten die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420, in der Herzog Otto von Stettin mit seinen Ver-

bündeten eine empfindliche Niederlage erlitt. Die Bedeutung des Kampfes scheint aber überschätzt und das Sagenhafte aus der Darstellung nicht genügend ausgeschieden zu sein.

Hans Heß von Wichdorf behandelt in der Zeitschrift für Ethnologie (1904, S. 237—243) Spuren ehemaliger Eisenerzgewinnung und alter Eisenschmelzhütten im Kreise Raugarb i. Pomm. Es wird dort ein Eisenschmelzofen bei Priemhausen nachgewiesen, der sicher im Mittelalter, vielleicht schon in weit früherer Zeit in Betrieb war. Es mag hierbei erwähnt werden, daß bereits im 29. Jahresbericht unserer Gesellschaft (Balt. Stud. XVII, 1, S. 18) von mutmaßlichen Eisenschmelzstätten bei Stolp berichtet wird.

D. Rüdiger teilt in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (1903, S. 339—346) das vom Kaiser Leopold I. für D. Johann Friedrich Mayer am 6. August 1701 ausgestellte Pfalzgrafendiplom mit. Bekanntlich war dieser eifrige Vertreter der lutherischen Orthodoxie von 1701—1712 als Professor und Generalsuperintendent in Greifswald tätig (M. D. B. XXI, S. 99—108).

Im Archive für Anthropologie (1903, Bd. XXVIII, S. 289—338) veröffentlicht F. Reuter Beiträge zur Anthropologie Hinterpommerns. Es handelt sich um eine Messung von 189 Knaben und 184 Mädchen des Städtchens Pollnow.

Im „Deutschen Herold“ (1903, S. 70—73 und 88—90) bringt Hubert von Platen Beiträge zur Geschichte des von Platenischen Wappens. Ebendort (S. 142) ist ein kleiner Artikel enthalten zur Erinnerung an den vor 700 Jahren erfolgten Verkauf der Burg Gülzow an den Bischof Heinrich von Camin (P. u. B. IV, Nr. 2193).

Die 1898 erschienene Flora von Pommern, bearbeitet vom Oberlehrer Wilh. Müller ist in zweiter Auflage erschienen (Stettin, Johs. Burmeister's Buchhandlung 1904). Für die Heimatskunde ist, wie der Verfasser im Vorwort richtig bemerkt, die genaue Kenntnis der Pflanzendecke von Wert, deshalb wollen wir auch an dieser Stelle auf das vortreffliche Handbuch hinweisen, das in der neuen Auflage nicht unwesentliche Verbesserungen zeigt.

A. Göze beschreibt in den Nachrichten über deutsche Alttertumsfunde (1904, S. 17—22) ein Hügelgrab der Bronzezeit bei Jedlin (Kreis Stolp).

Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich (Herausgegeben von G. Schmoller XXVII, 1903, S. 1443—1499) behandelt Martin Haß das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert. Wiederholt kommt hierbei auch Pommern in Betracht.

R. Th. Gäderz schildert in der Sonntagsbeilage der Nationalzeitung (1904, Nr. 8 u. 9) Dörchläuchtings Aufenthalt in Greifswald.

E. Pfeiffer bringt in seinem Buche über die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und den Zustand Schlesiens von 1763—1786 (Berlin 1904, Gering) auch einige, aber leider unvollständige Nachrichten über die Reisen des Königs zu den pommerschen Revuen.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Vier Mützenurnen mit Deckel, eine große terrinenförmige Urne mit zwei kräftigen Henkeln, ein flacher eiserner und ein flacher Bronzering, verschlackte milchweiße und blaue Glasperlen, Reste eines Bronzearmringes. Gefunden in Steinkistengräbern in Kowalk bei Billnow, Kreis Belgard. Geschenk des Gemeinde-Vorstehers Pommernering in Kowalk, Ausgrabung des Konservators Stubenrauch. J.-Nr. 5597—5603.
2. Eine hellgraue Feuersteinsäge, 12 $\frac{1}{2}$ cm lang, gefunden im Torfmoor in Singlow, Kreis Greifenhagen und geschenkt vom Arbeiter Woller, überreicht vom Lehrer W. Richter in Singlow. J.-Nr. 5604.
3. Ein Bronze-Randbeil und drei Bronzeringe, gefunden im Torfmoor in Dumzin bei Mallnow i. Pom., Kreis Kolberg-Körlin. Geschenk des Rittergutsbesitzers Rübjam in Dumzin. J.-Nr. 5606.
4. Wendische Scherben von einem Gräberfelde bei Pückerlin, Kreis Saagig, Feuersteinsplitter und prismatische Feuersteinmesser von Feuerstein-Schlagstellen in Moritzfelde bei Karolinenhorst, Kreis Greifenhagen, und Burow bei Speß, Kreis Naugard. Gesammelt und geschenkt vom Geologen Dr. Wunstorff aus Berlin. J.-Nr. 5607—9.

5. Ein gelbes, gemuscheltes Feuersteinbeil, gefunden auf der Feldmark von Boblin bei Grambow, Kreis Randow, J.-Nr. 5610, eine defekte einhenklige, noch 18 cm hohe Urne, ein 7 cm hohes zweihenkliges Gefäß und Scherben von verschiedenen Urnen, gefunden in Boblin beim Rajolen eines Landstückes, in dem sich die Fundament- und Schuttreste eines mittelalterlichen, wahrscheinlich kirchlichen Gebäudes voranden. Aus diesen baulichen Resten zwischen Feld-, Bau- und Formsteinen, Dachpfannen usw. wurden ausgesammelt: Teile von verschiedenen Ton- und Glasgefäßen von Grapen und Tellern nebst einem länglichen Reßsenker. Geschenk des Gutsbesizers Krielle in Boblin. J.-Nr. 5611/12.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Eisenbahn-Sekretär E. Tetzlaff in Braunschweig, Vorschullehrer Max Waechter in Stettin.

Gestorben: Kassierer der Kaufmannschaft Ludwig Starke und Geh. Regierungsrat Dr. Weicker in Stettin.

Die ordentlichen Bibliotheksstunden fallen vom 8. August bis zum 10. September aus. Dagegen wird etwaigen Wünschen, betreffend Benutzung der Bibliothek, während der Dienststunden des Staatsarchives (von 9 bis 1 Uhr vorm.) nach Möglichkeit entsprochen werden.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Auf den beiliegenden Prospekt der Zeitschrift „**Deutsche Erde**“ machen wir unsere Leser aufmerksam und empfehlen ihn weiterer Beachtung.

Inhalt.

Unterrichtsplan für den Herzog Ulrich. — Irrfahrten einer pommerischen Kirche und Kirchengemeinde. — Der Moorfund von Dumzin. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.